

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

71. Sitzung
29. April 2021

Beginn: 15.00 Uhr
Schluss: 17.57 Uhr
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0328
BildJugFam
Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bereiche
– Kita und Kinder sowie Jugendhilfe im öffentlichen Raum,
– für die Grund- und Oberschulen sowie Volkshochschulen und
– für die Duale-Ausbildung, die Oberstufenzentren sowie für die Arbeit mit Geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen
(auf Antrag aller Fraktionen)
- b) Antrag der AfD-Fraktion 0434
BildJugFam
Drucksache 18/3534
Nie wieder COVID-19-Maßnahmen zu Lasten unserer Kinder: Herr Regierender Bürgermeister, geben Sie den jungen Menschen endlich die gestohlene Kindheit und Jugend zurück!

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- Vorlage – zur Beschlussfassung – 0438
BildJugFam
Drucksache 18/3610
Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienfördergesetz)Haupt

Hierzu: Anhörung

Vor Ort darf ich als Anzuhörenden Herrn Karlheinz Nolte, Vorsitzenden des Berliner Beirats für Familienfragen, herzlich begrüßen. Digital zugeschaltet sind uns Frau Monika Herrmann, Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung Familie, Personal, Diversity und Straßen- und Grünflächenamt Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin – danke für das Winken! –; Frau Ute Lingner, Studienleiterin für Familienbildung, Amt für kirchliche Dienste in der EKBO und Herr Martin Vogel, der Länderbeauftragte in der EKBO, der als Unterstützung zur Beantwortung der Fragen mit anwesend ist, sowie Herr Matthias Milke, Geschäftsführer Familienbund der Katholiken im Erzbistum Berlin LV Berlin-Brandenburg e. V. Ihnen allen herzlich willkommen!

Ich gehe davon aus, dass ein Wortprotokoll erwünscht ist. – Dem ist so, jawohl Herr Simon! Dann wird es auch so sein. Wir fangen an. Gibt es eine einleitende Stellungnahme des Senats? – Frau Senatorin! Sie haben das Wort, bitte schön!

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr auf die Anhörung und die Diskussion, denn es ist ein besonderer Tag. Ich fand auch die Diskussion in der Plenarsitzung sehr gut. Wir bringen wirklich ein bundesweit einmaliges Gesetz auf den Weg: das Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien. Es geht uns darum, für die 350 000 Berliner Familien ein gutes Angebot auf den Weg zu bringen und es gesichert ist, dass wir in allen Bezirken Familienförderung und einen guten qualitativen Rahmen, orientiert an der Anzahl der Familien im Land Berlin, anbieten können. Das Besondere ist, analog zum Jugendförder- und Beteiligungsgesetz, dass wir zum einen Gelder sichern, aber auch anhand der Anzahl der Familien – oder beim Jugendfördergesetz der Kinder und Jugendlichen – einen gesetzlichen Rahmen haben, dass Ressourcen in diesen Bereich hineinfließen, sodass wir den Familien bedarfsgerecht Angebote zur Verfügung stellen. Dass wir in den letzten Jahren die Infrastruktur für Familien extrem ausgebaut und Familien entlastet haben, indem wir von der Kita bis zur Hochschule keine Gebühren nehmen oder Zuzahlungen abgeschafft haben, dass wir das Schülerticket anbieten, Familien für Schulbücher kein Geld mehr zahlen müssen, dass wir also Familien auch finanziell entlasten, ist ja kein Geheimnis.

Das machen wir alles, weil es uns sehr wichtig ist, dass Berlin familienfreundlich ist und vor dem Hintergrund des Zuzugs familienfreundlich bleibt, und wir dieses Markenzeichen haben. Uns ist besonders wichtig, dass wir die Diversität der Stadt sehen – jeder Bezirk ist unterschiedlich, hat unterschiedliche Bedürfnisse – und wir eine Flexibilität haben, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. Wir sehen alle Familien, alle Familienformen, egal wo man herkommt oder wie man zusammenlebt. Es liegt uns auch das Generationsübergreifende, dass wir hier Angebote auf den Weg bringen können, sehr am Herzen.

Wir machen das alles nicht für uns selbst, sondern wir wollen wissen, was Familien benötigen. Der Prozess der Partizipation war uns schon beim Jugendförder- und Beteiligungsgesetz und ist uns auch bei diesem Gesetz sehr wichtig. Wir haben im Vorfeld mit Familien Gespräche geführt und nicht ohne Grund den Familienbeirat, der als Markenzeichen für sich hat, in all den Jahren Familien zu befragen und Foren durchzuführen, und uns die ganze Zeit berät. Im Rahmen dieses Gesetzesvorhabens sind Familien, aber auch die Akteure, die täglich, beispielsweise in den Bezirken, mit Familien befasst sind – denn die Bezirke sind diejenigen, die Angebote für Familien zur Verfügung stellen –, befragt worden.

Um die 30 Millionen Euro stehen Familien bezüglich Angebotsstrukturen an Ressource zur Verfügung. Das sind Bezirksgelder, Landes- und Bundesprogramme. Wir haben die Zielsetzung – das ist das Besondere dieses Gesetzes –, dass wir die Familienförderung auch ausbauen wollen, dass wir jährlich zusätzlich 2 Millionen Euro in die Hand nehmen, sodass insgesamt noch mal 20 Millionen Euro hinzukommen. Es bleibt unbenommen, dass in den nächsten Jahren noch mehr daraufgelegt werden kann oder die Parlamentarier im Rahmen von Haushaltsverhandlungen noch mal Akzente setzen können, aber wir haben eine gute Basis.

Im Rahmen des Gesetzes sind sechs Angebotsformen definiert worden, zum Beispiel Erholungsreisen, Familienzentren, Familienservicebüros. All diese Dinge können über die Angebotsformen abgedeckt werden. Das freut mich einfach, und ich möchte mich bei all denen bedanken, die mit uns in den letzten Monaten in den Dialog getreten sind und sich auf einen Kompromiss eingelassen haben. Das ist immer ein intensiver Prozess, weil es ganz unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen gibt. Herzlichen Dank an alle, die mit uns gemeinsam

das Gesetz auf den Weg gebracht haben! Ich möchte mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meiner Verwaltung dafür bedanken, dass es ihnen gelungen ist, alle unter einen Hut zu bekommen, diesen Dialog zu führen und mit allen zusammen ein, wie ich finde, gelungenes Gesetz zu entwickeln! Ich freue mich, das gemeinsam miteinander zu diskutieren. Sicherlich wird es den einen oder anderen Punkt geben, wo Sie sagen, das kann man anders oder vielleicht besser machen – keine Frage –, aber das ist das erste Gesetz in dieser Form, das es in ganz Deutschland gibt. Genauso wie das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz beispielhaft für andere Bundesländer ist, wird es sicherlich auch das Familienfördergesetz sein. Ich freue mich, und ich freue mich auf die Diskussion.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vor der Diskussion kommen wir zunächst einmal zu den Stellungnahmen der Anzuhörenden. Wir fangen mit Frau Herrmann an, die uns digital zugeschaltet ist. – Bitte schön, Frau Bezirksbürgermeisterin, Sie haben das Wort für fünf Minuten!

Monika Herrmann (Bezirksbürgermeisterin BA Friedrichshain-Kreuzberg) [zugeschaltet]: Sehr herzlichen Dank! – Für mich ist das heute ein ganz besonderer Tag. Warum, können sich einige von Ihnen wahrscheinlich vorstellen. 2016 war ich maßgeblich daran beteiligt, dass die Forderung, ein Familienfördergesetz für Berlin aufzustellen, tatsächlich in den Koalitionsvertrag reinverhandelt werden konnte. Da möchte ich schon einmal den Ersten danken, die das damals mitbegleitet haben. Des Weiteren möchte ich mich beim Familienbeirat und beim Abgeordnetenhaus über die Fraktionsgrenzen hinweg ausdrücklich bedanken! Ohne dem Dranbleiben und dem Druck, der letztendlich erzeugt worden ist, wären wir alle heute nicht an diesem Ort und an dieser Stelle. Das macht auch deutlich, dass in Berlin Familienförderung und das Thema Familie tatsächlich parteiübergreifend verstanden und gewollt wird.

Als dann klar war, es muss entwickelt werden, auch noch mal meinen ausdrücklichen Dank an die Staatsekretärin Sigrid Klebba mit ihren Leuten – in dem, was Sie jetzt sehen, ist wahnsinnig viel Arbeit drin – und den Kolleginnen und Kollegen aus den Bezirken, die intensivst in sehr kurzer Zeit miteinander diskutiert haben, sodass wir heute tatsächlich dieses Ergebnis auf dem Tisch haben und diskutieren können.

Das Wichtigste, das ich bei diesem Gesetz empfinde, ist: Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat seit 2006, also mit der Übernahme meiner politischen Leitung, Familienförderung, Familienunterstützung als Schwerpunkt der jugend-, familienpolitischen Arbeit ausgerufen. Wir haben sukzessive, gegen Herrn Sarrazin und jegliche Widerstände, die Mittel Jahr für Jahr, da, wo noch was da war, in die Familienförderung umleiten können. Jetzt sind wir an einem Punkt, wo die Bezirke sehr unterschiedlich ausgestattet sind, weil die Schwerpunkte unterschiedlich gesetzt wurden, wo ich sagen kann: Ja, Berlin macht sich auf den Weg, dass wir vergleichbare Strukturen haben, dass wir uns einen vergleichbaren Ausbau zumindest vorgenommen haben. Das wird noch dauern, das ist keine Frage, dazu sind die Unterschiede zu deutlich. Aber das Ziel für Berlin, das das Abgeordnetenhaus auch formuliert hat, ist, dass es keinen Unterschied machen darf, ob jemand als Familie in Friedrichshain-Kreuzberg oder in einem anderen Bezirk lebt, sondern das Ziel ist, dass wir vergleichbare Strukturen haben. Das ist sehr, sehr wichtig.

Des Weiteren hoffe ich – das ist jetzt an den Haushaltsgesetzgeber –, dass jetzt endlich die Mittel für die Familienförderung – das ist der berühmte § 16 – aus der sogenannten Reste-

rampe-Finanzierung herauskommt, wir stattdessen eine verbindliche Finanzierung bekommen, dass wir nicht mehr im Wind stehen, je nachdem, wie Lust und Laune ist, sondern dass wir tatsächlich dieses nicht mehr als nice-to-have bezeichnen. Das ist, glaube ich, das Allerwichtigste. Dafür brauchen wir das Gesetz. So haben wir das im Jugendfördergesetz diskutiert. Das war genauso der Auslöser. Es ist wichtig, dass wir ein Familienfördergesetz haben, damit wir eine verbindliche Finanzierung haben und eine verbindliche Struktur aufbauen können. Ich bin sehr froh, dass wir uns jetzt auf den Weg gemacht haben. Die Mittel werden knapper, und wir fangen wieder an, was die zukünftigen Haushalte betrifft, ein bisschen herumzueiern. Da kann ich nur an Sie alle appellieren: Die Familien in Berlin brauchen verbindliche Strukturen, Sicherheit, Unterstützung. Dafür bietet das Gesetz viel. Es muss aber sicher an der einen oder anderen Stelle vom Abgeordnetenhaus, vom Haushaltsgesetzgeber genau geguckt werden, ob da nicht noch etwas heimlich zur Seite geschafft wird ... [unverständlich] Finanzsenator, dass gesagt wird: Nein, das finanzieren wir jetzt doch nicht.

Das andere, um das ich Sie bitte, weil es ist natürlich eine ... [unverständlich] aufsteht und sagen: Hey, wir haben ja schon so viel Geld da drin! – Das wäre fatal. Wir wollen kein Patchwork-Gesetz haben. Das heißt ... [unverständlich], aber es heißt, dass wir sehr wohl darauf achten, dass Mittel reinkommen. 2 Millionen Euro sind 2 Millionen Euro, aber 2 Millionen Euro reichen hinten und vorne nicht. Wie gesagt: Bitte nicht alles reinrechnen, sondern sich darauf konzentrieren, was in dem Gesetz drinsteht, und dass dann ausreichend in den Start geben. Dann sind wir schon einen Schritt weiter. – So erst mal als Eingang.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen Dank, Frau Bezirksbürgermeisterin! Das war eine Punktlandung, was die Zeit angeht. – Wir machen weiter mit Frau Lingner, auch digital zugeschaltet. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Ute Lingner (EKBO; Studienleiterin für Familienbildung) [zugeschaltet]: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Familienfördergesetz! Wir begrüßen sehr, dass in Berlin die Förderung und Beteiligung von Familien einen so hohen Stellenwert erhalten und in dieses Gesetz gegossen werden. Wir haben es schon wiederholt gehört.

„Familie lebt in vielen Formen“, postuliert die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie – EAF –, „denn Familie haben alle“ – aus der Orientierungshilfe des Rates der evangelischen Kirche in Deutschland. Nach evangelischem Verständnis ist die Familie der maßgebliche Ort, an dem Autonomie und Angewiesenheit, Freiheit und Bindung gleichzeitig erfahren und gelebt werden können. Leitlinie einer evangelisch ausgerichteten Förderung von Familie, Ehe und Partnerschaft muss konsequente Stärkung von fürsorglichen familiären Beziehungen sein. Wo Menschen auf Dauer und im Zusammenhang der Generationen Verantwortung füreinander übernehmen, sollten sie Unterstützung in Kirche, Gesellschaft und Staat erfahren. Dabei darf die Form, in der Familie und Partnerschaft gelebt werden, nicht ausschlaggebend sein. Alle familiären Beziehungen, in denen sich Menschen in Freiheit und verlässlich aneinander binden, füreinander Verantwortung übernehmen und fürsorglich und respektvoll miteinander umgehen, sind gemeint.

Vieles davon finden wir in der Vorlage zur Beschlussfassung wieder. Alle Familien sind gemeint, als Grundhaltung erkennen wir die Ressourcenorientierung. Bei einigen Themen wür-

den wir uns eine stärkere Betonung wünschen. Die Sozialraumorientierung halten wir für unterrepräsentiert. Wenn die Förderung – ich zitiere aus dem Gesetz – „bedarfsgerecht, inklusiv, flexibel und adressatenorientiert“ sein soll, dann sind passgenaue Angebote wichtig, die im Sozialraum durch Kooperation, Vernetzung und Ressourcen gesteuert werden können. Das könnte dezidiert in den Fachstandardqualitäten aufgenommen werden.

Die Kooperation mit Schulen sollten verpflichtend verankert werden, denn nicht nur in Kitas, sondern auch verstärkt in Schulen, bedarf es der Elternbegleitung, der proaktiven Gestaltung von Erziehungspartnerschaften und der Unterstützung in Übergängen. Diese Kooperationen sollten nicht frei den Akteuren und Akteurinnen in Schule und Familienbildung überlassen werden, sondern kooperationsverpflichtende Struktur erhalten.

Zum Stichwort Übergänge begleiten gehört auch die Anregung, Elternbegleiterinnen und -begleiter, also Absolventinnen und Absolventen des ESF-Programms Eltern Chance II mitzudenken. Die Vielfalt fachlicher Qualifikationen findet in der Vorlage Erwähnung, Stadtteilmütter kommen vor – sehr begrüßenswert! Nehmen Sie auch noch die Elternbegleiterinnen und -begleiter auf, die eine qualifizierte Weiterbildung genossen haben und gut vorbereitet sowie begeistert entschlossen sind, ihre Erkenntnisse und Fähigkeiten auch an Schulen einzubringen!

Demokratiebildung bekommt eine besondere Bedeutung im langen Titel des Gesetzes – „Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien“ steht da –, verliert sich aber etwas im Text. Es gibt eine lange Aufzählung in § 20a; der Punkt 11 ist dann „demokratische Erziehung“. In einer Familie können wir jeden Tag die Prinzipien der Demokratie live miterleben: das Recht auf die eigene Meinung, die Bereitschaft zum Zuhören, die Sorge für einander, Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Einstellungen, Solidarität, die Achtung vor Autonomie und der Individualität des einzelnen – um nur einige Beispiele zu nennen. Nicht in jeder Familie werden all diese Prinzipien auf demokratische Weise gelebt; also: Demokratiebildung stärker verankern, in Kooperationen von Familienbildung, Kita und Schule intensivieren.

Zum Abschluss ein Appell: Beim Übergang aus den Einschränkungen des letzten Jahres hin zu Öffnungen in eine neue Normalität brauchen Kinder, Jugendliche und Eltern gute Begleitung und Unterstützung. Nach der Pandemie sollten alle Familien eine Reise machen können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir danken Ihnen auch von hier aus und machen weiter mit Herrn Milke. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Matthias Milke (Familienbund der Katholiken – FDK – im Erzbistum Berlin LV Berlin-Brandenburg e. V.) [zugeschaltet]: Schönen Dank! – Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Scheeres! Sehr geehrte Abgeordnete! Als Familienbund der Katholiken begrüßen wir es außerordentlich, dass wir mit dem Familienfördergesetz die Familienförderung und damit insbesondere die Familienberatung, Familienbildung und Familienerholung auf eine gesetzliche Grundlage stellen können. Wir sind sehr erfreut, dass es in einem partizipativen Prozess, mit sehr breiter Beteiligung, in relativ kurzer Zeit und unter erschwerten Bedingungen gelungen ist, nach dem Jugendfördergesetz jetzt noch das Familienfördergesetz auf den Weg zu bringen. Wir begrüßen die Betonung einer partnerschaftlichen Erziehungsverantwortung und

dass Vätern in ihrer Rolle als Elternteil explizit genannt sind. Wir geben aber auch zu bedenken, dass es eine sehr hohe Zahl an Alleinerziehenden gibt, bei denen sich zum Beispiel ein Elternteil der Mitwirkung einer Erziehungsverantwortung komplett entzieht.

Ich möchte im Folgenden noch mal auf drei Angebotsformen kurz eingehen – denn ein gutes Gesetz lebt ja insbesondere von der guten Ausgestaltung – und abschließend etwas zur Finanzierung und Flexibilität sagen. Zu der Angebotsform Familienservicebüro: Dort soll Familienerberatung stattfinden. Familienservicebüros sollen eine Lotsenfunktion in Form einer Erstberatung zur Familienleistung, zur Antragsunterstützung und zur sozialen Beratung übernehmen. Familienservicebüros, das bitte ich zu beachten, dürfen aber nicht zu einem zusätzlichen Weg für Familien werden, wo sie dann nur erfahren, welche Leistungen ihnen zustehen und wo sie diese letztendlich beantragen können. Im Sinne von Familien ist es sinnvoll, wenn sie im Familienservicebüro zu allen familienrelevanten Leistungen beraten werden und diese dann im Servicebüro auch wirklich beantragen können. Dazu zählen nicht nur das Kindergeld oder der Kitagutschein, sondern zum Beispiel auch der Wohngeldantrag. Hier gilt es also, alles, Beratung und Antragstellung, aus einer Hand, an einem Ort zu bekommen.

Zur Angebotsform Familienzentren: Das sind familienbezogene Orte, an denen Familien Begegnungs-, Beratungs-, Bildungs-, Unterstützungs- und Erfahrungsangebote wahrnehmen können. Die gibt es bereits in Berlin, werden durch das Programm Familienbildungszentren gefördert und leisten eine wirksame Arbeit. Im Gegensatz zu den Familienservicebüros, von denen es laut Gesetz mindestens eins pro Bezirk geben soll, fehlt im Gesetz eine quantitative Aussage zu den Familienzentren. Bisher werden 45 Familienzentren in ausgewählten Sozialräumen durch das Landesprogramm gefördert. Wünschenswert wäre eine klare Positionierung, ob perspektivisch Familien in jedem Sozialraum einen niedrigschwlligen Zugang zu einem Familienzentrum erhalten können.

Zur Angebotsform Erholungsreisen: Den Familienurlaub in einer Familienferienstätte zu verbringen, bietet Raum für Erholung, Bildung, Begegnung und Beratung. Aber gerade für arbeitsbelastete Familien ist ein barrierefreier Zugang notwendig. Die größte Barriere sind hier die Kosten. Die Förderung von Familienerholung müsste sich deshalb an den Kosten der Familienferienstätten orientieren.

Ganz aktuell – und hier schließe ich mich meiner Vorrrednerin an –: Alle Familien sind in dieser Situation besonders belastet. Das wirkt sich auf die psychische und physische Gesundheit der Familien aus. Wenn wir die Zeit der Pandemie überstanden haben, brauchen alle Familien Erholung. Wir brauchen deshalb in der nächsten Zeit wirklich einen starken Ausbau von Familienerholung, um allen Familien diese seelische Gesundung zu ermöglichen.

Lassen Sie mich noch etwas zur Finanzierung sagen: Die freien Träger, die hier wirklich eine großartige Arbeit leisten, die die Leistung zur Familienbildung, Beratung und Familienerholung anbieten, brauchen eine verlässliche Finanzierung. Dazu gehört eine Sicherstellung der tariflichen Bezahlung der Fachkräfte und auch, dass die Trägergemeinkosten, also Geschäftsführung, Buchhaltung usw., abgedeckt werden. Ganz aktuell: Es können zurzeit beispielsweise Kosten für Masken und Tests zwar aus der Förderung finanziert werden, allerdings nur durch Umwidmung anderer Gelder. Wenn die Situation noch lange anhält, sind bald keine Gelder zum Umwidmen mehr da.

Lassen Sie mich noch etwas zum Abschluss sagen: Es gibt neben vielen professionellen Angeboten auch eine Vielzahl von ehrenamtlichen Initiativen, zum Beispiel in Kirchengemeinden, in Nachbarschaftstreffpunkten. Ich bin ja aus einem katholischen Verband und weiß, dass viele Kirchengemeinden für sich auch kleine Familienzentren sind, die verschiedene Angebote für unterschiedliche Familienkonstellationen machen. Die Möglichkeit, hier eine öffentliche Förderung in Anspruch zu nehmen, scheitert oft am fehlenden Know-how bei der Antragstellung, dem Verwendungsnachweis, Führung und den Kenntnissen im Zuwendungsrecht. Nur am Rande: Auch bei professionellen freien Trägern hat zum Beispiel die Anführung der Angebotsstunde zu großer Verunsicherung geführt. Um ehrenamtlichen Initiativen einen Neueinstieg zu ermöglichen, bieten sich zwei Möglichkeiten an: eine Servicestelle zur Beratung beim Senat oder bei den Bezirken, die bei der Antragstellung unterstützen, oder eine deutlich vereinfachte Antragsstellung, die den bürokratischen Aufwand senkt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir danken Ihnen auch und machen weiter mit Herrn Nolte, der hier vor Ort ist. – Bitte schön!

Karlheinz Nolte (Berliner Beirat für Familienfragen; Vorsitzender): Frau Vorsitzende! Vielen Dank für die Einladung! Dass ich die Stellungnahme der äußeren Umstände geschuldet vom Platz des Regierenden Bürgermeisters aus machen darf, betrachte ich als besondere Anerkennung der Arbeit des Familienbeirats.

Ich würde gern drei Bemerkungen machen: Die erste ist: Der Familienbeirat hat schon in seinem Bericht von 2015, aber auch jetzt in dem neuen von 2020, den Wunsch geäußert, die Forderung gestellt, das Land Berlin möge sich ein Familienfördergesetz geben, um dem Anspruch, familiengerechte Metropole auch zu bleiben, gerecht zu werden. Wir haben als Familienbeirat diese Forderung dann noch mal am 18. September 2019 unterstützt, weil wir nach dem Beschluss des Jugendfördergesetzes gewisse Ermüdungsscheinungen im Parlament und in der Senatsverwaltung beobachtet haben und gesagt haben: Hier kann man als Beirat noch mal einen Schub geben, dass der Versuch unternommen wird, das Familienfördergesetz in dieser Wahlperiode als Senatsentwurf einzubringen und vom Parlament zu beschließen. Wir haben damals nicht alle im Beirat erwartet, dass das tatsächlich in den anderthalb Jahren noch passieren kann. Von Corona konnten wir noch nichts ahnen. Dass es zwei Jahre später gelungen ist, dass das Parlament diesen Entwurf hat, diskutieren und beschließen kann, ist, glaube ich, eine hervorragende Leistung aller Beteiligten.

Zweiter Punkt: Ich denke, ein Gesetz, das sowohl Aufgaben des Bundes, des Landes als auch der Bezirke beinhaltet, ist ein sehr schwieriges Gesetz. Deshalb war die Entscheidung, die der Senat damals getroffen hat – wir machen einen Senatsentwurf für das Parlament mit den entsprechenden Beteiligungen, darauf haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon hingewiesen, den Anhörungen, der Beteiligung des Rats der Bürgermeister –, eine richtige Entscheidung, insbesondere wenn sie gut gegangen ist, also wenn es erfolgreich war. Ich glaube, es ist im Nachhinein zu sagen: Es war die richtige Entscheidung, und das Gesetz liegt jetzt so als Senatsentwurf vor.

Ich glaube, auch die Integration des Familienfördergesetzes in das AG-KJHG, so wie es beim Jugendfördergesetz auch schon gemacht wurde, ist der richtige Weg, auch wenn der Titel – mein Vorredner, Herr Milke, hat es schon benannt – jetzt recht sperrig ist, weil alles drin steckt, was drinstecken soll. „Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes,

zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien (Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz – AG KJHG)“ – ein ausgesprochen sperriger Titel. Aber gut, wenn man alles, was im Gesetz drinstecken soll, in die Überschrift schreibt, muss das so sein. Wahrscheinlich hätte es Frau Giffey „Gutes Familiengesetz“ genannt, aber jetzt heißt es so, wie es heißt. Das ist aber die B-Note, entscheidend ist: Das, was drin steht, trifft unsere Zustimmung.

Deshalb der dritte Punkt: Frau Scheeres hat schon über die sechs Angebotsformen, die im Gesetz benannt worden sind, gesprochen. Wir halten diese sechs Angebotsformen nach Qualität und Umfang für sachgerecht. Wir akzeptieren auch, dass der Senat in der Ausführung des Gesetzes im Land Berlin schrittweise vorgeht. Es sind ja für zwei Angebote – für die einrichtungsgebundenen Angebote und für die Angebote im häuslichen Umfeld – schon Versorgungsquoten festgelegt. Bei den anderen muss das dann noch im Laufe der Zeit gemacht werden. Frau Herrmann hat auch schon darauf hingewiesen, dass das die entsprechenden Haushaltssmittel erfordert, damit man das Familienfördergesetz immer mehr mit Leben erfüllen kann.

Die Familienservicebüros, die im Gesetz vorgesehen sind, begrüßen wir ausdrücklich, auch in dem, wie es Herr Milke genannt hat, umfassenden Sinn der Aufgaben der Familienservicebüros, dass dort sowohl Beratung als auch die Vermittlung von Leistungen stattfindet – auch in der Kooperation von staatlichen und freien Trägern. Dafür gibt es ja in Berlin schon Beispiele. Ich denke, das ist ein guter Weg. Wenn zumindest erst mal jeder Großbezirk eins hat, ist das für Familien sehr hilfreich.

Wir halten auch die Festlegung von Familienförderplänen im Gesetz für richtig. Wir freuen uns, dass der Familienbeirat selbst im Gesetz eine gesetzliche Grundlage, einen Sitz im Landesjugendhilfeausschuss erhält und der alle fünf Jahre zu erstellende Familienbericht jetzt eine gesetzliche Grundlage hat. Ich denke, das sind alles große Fortschritte.

Ich teile auch ausdrücklich, was der Rat der Bürgermeister zum Gesetz formuliert hat, dass man in den Bezirken die Familienförderung finanziell auf ein einheitliches Niveau anheben soll, ohne dass Bezirke, die bisher im Verhältnis zu anderen Bezirken deutlich mehr geleistet haben, reduziert werden, sondern dass man durch mehr Mittel ein Anheben auf ein einheitliches Niveau im Land Berlin erreicht.

Abschließend würde ich sagen, dass ich mich ein bisschen an 1995 erinnert fühle. Da hat dieser Ausschuss das erste Kindertagesstättengesetz für Berlin beschlossen – auch im Wahljahr kurz vor dem Wahltag. Es ist für solche Gesetze, glaube ich, hilfreich, wenn sozusagen der äußere Druck besteht. In so einer Phase Leistungen für Kinder und Familien zu beschließen, war damals, 1995, für das erste Kitagesetz in Berlin richtig, und ich glaube, es ist auch für das Familienfördergesetz richtig, dass das noch in dieser Wahlperiode beschlossen wird. In der künftigen Wahlperiode übertragen Sie ja dann an die nächsten Parlamentarier Aufgaben, nämlich die finanziellen Mittel in den Haushalten zur Verfügung zu stellen, damit das, was im Gesetz geschrieben ist, sowohl quantitativ noch stärker festgelegt werden kann als auch finanziell unterlegt ist, und das Gesetz Schritt für Schritt entfaltet werden kann.

Wir halten dieses Gesetz für Familien für einen großen Fortschritt. Aber ich möchte in der Schlussbemerkung als Parlamentarier doch noch sagen: Vergessen Sie nicht die anderen beiden großen Probleme, die Familien in Berlin haben! Das ist die Vereinbarkeit von Familie und Wohnen, die sich im Laufe der Jahre sehr verschärft hat, und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die durch und nach Corona wieder ein stärkeres Thema als davor geworden ist. Ich denke, da brauchen die Familien Ihre Unterstützung als Volksvertreter. Dieses Gesetz ist hilfreich für viele Angebote, aber umfassend brauchen Familien in dieser immer noch großen und mit vielen Aufgaben verbundenen Stadt Ihre parlamentarische Unterstützung. Ich bin zuversichtlich, dass es so kommt, dass alle Parteien diesen Weg mit dem Familienfördergesetz unterstützen, und wünsche Ihnen in der Beratung und der Verabschiedung viel Erfolg!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen herzlichen Dank, Herr Nolte! – Die Stellungnahme des Senats hatten wir. Jetzt kommen wir zu der gemeinsamen Aussprache. – Frau Seidel hat sich zuerst gemeldet. – Bitte schön, Frau Seidel!

Katrin Seidel (LINKE): Vielen herzlichen Dank! – Als Einstieg auch von meiner Seite einen herzlichen Dank an alle, die sich an dem Prozess, das Familienfördergesetz in dieser kurzen Zeit auf den Weg zu bringen, beteiligt haben! Ich gucke Frau Schefels an, die maßgeblich daran beteiligt war, und natürlich Frau Klebba und Frau Scheeres, die Kollegen und Kolleginnen aus der Koalition und auch aus der Opposition, die immer wieder nachgefragt haben, und natürlich auch Herr Nolte. Es ist super, dass wir das jetzt in der ersten Lesung beraten können. Ganz toll: Frau Williges hat gestern im Familienbeirat gesagt: Die Senatsverwaltung hat sich in diesem Prozess selbst überholt. – Auch von meiner Seite Respekt, dass es geklappt hat, und wir das jetzt beraten können. Natürlich gibt es viele Fragen. Wir sind heute in der ersten Lesung. Ich will mit ein paar Fragen starten, die mir nach dem ersten Reflektieren gekommen sind.

Als erstes an Frau Monika Herrmann: Sie habe geschildert, dass das Ausgangsniveau in den Bezirken sehr unterschiedlich ist. Wir wissen, dass je nach Kassenlage und politischer Schwerpunktsetzung die Ausstattung unterschiedlich passiert ist. Sie haben es für Friedrichshain-Kreuzberg geschildert. Das heißt, dass jetzt nicht alle Bezirke gleichermaßen von dem

Gesetz profitieren. Wie ist da Ihre Einschätzung? Wie bewerten das die Bezirke? Die vergleichbaren Angebotsstrukturen betreffend: Wie viel Platz lässt, Ihrer Meinung nach, das Gesetz für bewährte, bereits vorhandene Angebote, die auf besondere Bedarfe spezialisieren? Reicht das mit der Absicherung?

Mich würde auch interessieren, wie Sie das bewerten: Es ist ja ein finanzieller Anreiz von 50 Prozent Kofinanzierung von bezirklichen Initiativen eingebaut, die vom Bezirk selbst eingebracht und dann vom Senat kofinanziert werden. Das müssen dann jeweils 1 Millionen Euro sein. Gibt es bereits in Friedrichshain-Kreuzberg dafür konkrete Ideen? Die für den Einstieg gedachten 2 Millionen Euro pro Bezirk sind sicherlich wichtig. Sie sind als Sockelbetrag gedacht. Ich sehe, dass das Gesetz wie andere Gesetze, beispielsweise das Jugendfördergesetz, zunächst mit einem Einstieg, was die finanziellen Mittel betrifft, beginnt. Was wäre, Ihrer Meinung nach, aktuell nach Ansicht des LdB ein bedarfsgerechter Betrag?

Wie schätzen Sie ein, wie es in den Bezirken oder in Ihrem Bezirk um Räume bestellt ist? Familienförderung braucht ja auch Räume. Wir haben dieses unsägliche Problem und diesen erheblichen Konkurrenzkampf in allen Bereichen. Wie kann das Gesetz die Bereitstellung von Räumen für Angebote unterstützen?

Zu der Expertin bzw. des Experten der Träger, Frau Lingner und Herrn Milke: Sie haben einiges dazu gesagt, wie Sie die gebildeten Angebotsformen finden und was Sie dort an Lücken sehen und sich an Ergänzungen vorstellen können. Zum Fachstandard Qualität würde mich interessieren, an welchen konkreten Qualitätskriterien sich das Gesetz orientieren sollte und ob es darüber schon – klar, es ist ein kurzer Zeitraum – eine entsprechende Verständigung zwischen den Trägern gibt.

Herr Milke hatte sich zu den Familienservicebüros geäußert, Herr Nolte hat es noch einmal klargestellt – genau in dem Sinn ist es gedacht: Familienservicebüros sollen Hilfen aus einer Hand sein. Wir sind damit an den Start gegangen und sammeln in den Bezirken unterschiedliche Erfahrungen. Es wird evaluiert, und ich denke, man kann an der Stelle noch nachsteuern. Es geht um Angebote in allen Bezirken, für alle gleichermaßen.

Auch an Herrn Milke und Frau Lingner gefragt: Das Gesetz sieht bei den Zuwendungen vor, die erzielten linearen Tarifabschlüsse zu berücksichtigen. Wir haben natürlich großes Interesse daran, dass die Mittel auch an die Beschäftigten weitergegeben werden. Wie stehen Sie als Träger zur Tarifbindung, und wie schätzen Sie die Situation zur Guten Arbeit ein?

Herr Nolte hat gesagt: Er freut sich darüber, dass es im Gesetz die gesetzliche Fixierung zum Familienbeirat geben wird. Ich finde das auch sehr gut. An Sie die Fragen, welche Rolle der Familienbeirat bei der Umsetzung des Gesetzvorhabens spielen – wir brauchen sicherlich von vielen Seiten tatkräftige Unterstützung –, wie aus Ihrer Perspektive die prozesshafte Evaluation aussehen kann und wie die Familien in Berlin weiterhin einbezogen werden können.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Frau Seidel! Sie sind eigentlich alle durch.

Katrin Seidel (LINKE): Ich bin alle durch? – Nein, den Senat noch nicht.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Sie haben jetzt allen Anzuhörenden Fragen gestellt. Ich habe mir alles notiert.

Katrin Seidel (LINKE): Dem Senat noch nicht, aber ich belasse es heute dabei. Ich denke, wir werden sowieso noch viel darüber diskutieren, und es werden sich noch viele Fragen im Prozess ergeben. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Dann machen wir weiter mit Herrn Kerker. – Bitte!

Franz Kerker (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an alle Anzuhörenden, dass sie für uns sich die Zeit genommen haben! Ja, dieses Familienfördergesetz beinhaltet unheimlich viel. Es ist ja erstaunlich zu hören, was da alles gefördert, in welcher Hinsicht Unterstützung geboten wird und bei welchen Leistungsabrufen dort entsprechende Angebote bestehen. Meine Frage geht jetzt dahin, inwiefern Sie glauben, dass diese Familienservicebüros zum Beispiel Trennungsvätern ausreichend Angebote machen. Ich stehe beispielsweise derzeit in Kontakt mit dem Väter-Netzwerk, die das kritisieren, dass an dieser Stelle staatliche Unterstützung leider zu wenig vorhanden ist, und so etwas an der Stelle stärker forcieren werden könnte. Ich würde dazu gern Ihre Meinung hören. – Danke schön!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir machen weiter mit Herrn Wild!

Andreas Wild (fraktionslos): Danke, Frau Vorsitzende! – Familienförderung ist eine prima Sache, weil wir ja Familien brauchen. Da sind wir uns alle einig. Allerdings stellt sich natürlich die Frage: Was verstehen wir unter Familie? Der letzte Bischof, mit dem ich mich unterhalten habe, Sergije aus Bosnien der Diözese Bihać / Petrovac, sagte auf Nachfrage: Eine Familie besteht aus Vater, Mutter und Kindern. – Dann habe ich ihm gesagt: So weit ich weiß, ist das in Deutschland allein die Position der AfD. – Jetzt haben wir hier auch berufene Vertreter anderer konservativer Oppositionsparteien, der katholischen und der evangelischen Kirche, und sogar des berufenen Bezirks Kreuzberg-Friedrichshain. Deswegen würde ich gern wissen, wie Sie das mit der Familie sehen. Wenn Sie eine besondere Kinderförderung haben wollen, aber unter Familie etwas anderes verstehen, dann wäre es ja vielleicht besser, dass wir dieses Gesetz „Familie-aus-Mutter-Vater-und-Kindern-Fördergesetz“ nennen. Oder stimmen Sie mir da nicht zu?

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Frau Kühnemann-Grunow, bitte schön!

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Das Familienbild der AfD ist in der Bundesrepublik ja allgemein bekannt. Das kriegen auch die Berlinerinnen und Berliner mit. Solche Anhörungen sind auch deswegen sinnvoll, um dazu auch etwas von der AfD zu hören. Mein Dank gilt natürlich – – [Franz Kerker (AfD): Er spricht nicht für die AfD-Fraktion!] – Ich dachte, ihr habt den nur rausgeschmissen. Gut. Egal. – Vielen Dank auf jeden Fall von der SPD-Fraktion für die guten und informativen Statements der Anzuhörenden! Frau Seidel hat schon ganz viel gesagt und viele Fragen gestellt. Ich glaube trotzdem, dass man noch mal festhalten kann, dass es selten einen Gesetzesentwurf gab, der in Berlin so viel breite Zustimmung erfahren hat. Ich war gestern auch im Familienbeirat, und das Lob der Senatsverwaltung, sowohl gegenüber der Senatorin als auch der Staatssekretärin, war wirklich groß. Das tut an der Stelle auch mal gut.

Nach dem Jugendfördergesetz ist dies das zweite große Vorhaben der Koalition in dieser Legislatur. Ich glaube, wenn man das Feedback sieht, dass man aus anderen Bundesländern bekommt, dass die ganz neugierig nachfragen, was wir hier in Berlin machen und auf den Weg bringen, ist das ein Zeichen, dass das sehr gut ist.

Wir haben schon viel von einheitlichen Strukturen und der Vergleichbarkeit, die wir uns in den Bezirken wünschen, gehört. Frau Seidel hat auch schon nach den qualitativen Standards gefragt. Meine Frage wäre, was da die Parameter sind. Wir haben schon darüber gesprochen, dass wir keine Benachteiligung der Bezirke, die schon mehr leisten als andere, wünschen. Es ist auch der Peer-to-Peer-Ansatz angesprochen worden. Gibt es noch Wünsche hinsichtlich beispielsweise des Stadtteilmütterprogramms, das angesprochen wurde, und der Partizipation von Familien? Was wünschen sich die Anzuhörenden in dem Bereich, wenn es vor allen Dingen darum geht, dass Familien, Kinder, Jugendliche daran beteiligt werden sollen, wie Angebotsformen und Maßnahmen gestaltet werden?

Wir haben über Raumangebote gesprochen, dass es in den Bezirken eng ist und wenig Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Dazu steht im Gesetz noch nicht wirklich etwas. Darauf müssen wir vielleicht noch mal gucken. – Das wäre es im Wesentlichen. – Danke schön!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Frau Burkhard-Eulitz, bitte!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich muss an der Stelle sagen, wie ich es schon bei unserer Debatte im Abgeordnetenhaus getan habe, dass ich sehr froh bin, dass wir jetzt an dem Punkt sind, und der Überzeugung bin, dass wir auch noch die letzten Schritte schaffen werden. Das war manchmal ein bisschen holprig, aber letztendlich sind wir jetzt an dem Punkt. Ich bin insbesondere den Koalitionskolleginnen und Kollegen, aber auch der Senatsverwaltung, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Hausspitze und den Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion, die uns unterstützt haben und wahrscheinlich weiterhin unterstützen werden, bis wir hier im Haus am Endpunkt angekommen und dabei auch schnell sind, dankbar.

Ich haben noch ein paar Fragen, die sich an die der Kolleginnen und Kollegen der Koalition anschließen. Das ist ein Gesetz, das erst mal anfängt zu arbeiten. Das wird in den nächsten Jahren sicherlich weiter entwickelt werden; genauso werden hoffentlich die Infrastruktur und die Angebotsformen wachsen. Mich würde insbesondere von den Trägern, aber auch von Frau Herrmann, interessieren, ob sich im Gesetz die Frage der Flächen schon gut wiederfindet oder ob da noch Nachbesserungsbedarf ist. Insbesondere ist bei der Angebotsform 1 klar, dass man da Infrastruktur braucht. Wir haben in anderen Gesetzen die Frage von integrierter Infrastrukturplanung schon mit aufgenommen, zum Beispiel ist das auch bei dem Erwachsenenbildungsgesetz eine Frage. Deswegen würde mich interessieren, ob und wie wir da noch nachbessern können.

Dann hätte ich eine Frage an die Senatsverwaltung. So weit ich das verstanden habe, ist der finanzielle Aufwuchs bisher nur für bestimmte Angebotsformen gedacht. Ist es so, dass das bei der Angebotsform 3 – Angebot im Sozialraum – noch nicht vorgesehen ist, oder gibt es da entsprechende Entwicklungen? Ich denke, es ist ganz wichtig, dass man da, wo zum Beispiel stationäre Infrastruktur, wie Familienzentren, noch nicht da ist, die über Drittmittel aufgebauten Strukturen – aufsuchende Arbeit, sozialräumliche Familienprojekte –, die zum Beispiel

über das QM finanziert wurden, aber auch Familienprojekte aus dem Integrationsfonds, die Elternbegleitungen, die sehr flexibel sind und für mich auch zu der Angebotsformen gehören, unterstützt. Warum ist da bis dato kein Aufwuchs vorgesehen? Vielleicht habe ich da etwas nicht richtig verstanden, dann würde ich darum bitten, dass Sie mir das noch einmal näher erläutern.

Die dritte Frage ist: Sie haben vor, bei der Absicherung der Fachstandards Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Warum sind dort Verwaltungsvorschriften und nicht zum Beispiel eine Verankerung durch eine Rechtsverordnung vorgesehen?

Die letzte Frage hinsichtlich der Beteiligung von Familien und jungen Menschen ist an Herrn Nolte und auch an die anderen gerichtet: Reicht das schon aus? Oder könnte das, wenn man auf den § 9a SGB VIII Reformgesetz schaut, noch verstärkt werden? Würden Sie uns dabei unterstützen, dass man da weitergehend tätig werden könnte? – Danke!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Herr Tabor, Sie haben das Wort, bitte!

Tommy Tabor (AfD): Vielen Dank! – Auch noch mal vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich habe Fragen an die Senatsverwaltung, und zwar gab es auf Seite 16 begriffliche Veränderungen. Da wurde – vermutlich aus ideologischen Absichten, aber ich würde gerne aufgeklärt haben, warum das so passiert ist – „schwangere Frauen“ lediglich durch das Wort „Schwangere“ ersetzt. Inwiefern war es nötig, das zu tun? Meines Erachtens hat die Natur das so vorgesehen, dass die Frauen Kinder gebären. Warum muss man das jetzt in „Schwangere“ ändern?

Darüber hinaus eine weitere Frage an die Senatsverwaltung: Es steht ja einiges Positives drin, wie wir uns von der AfD ein Familienfördergesetz vorstellen. Das haben wir letzten Donnerstag, denke ich, einigermaßen gut dargestellt. Es ist uns aufgefallen, dass einiges in dem Familienfördergesetz fehlt. Meine konkrete Frage: Welche Anreize zur Geburt von Kindern und zum Schutz von ungeborenen Leben möchten Sie zukünftig setzen? Aktuell macht man, so interpretieren wir das Familienfördergesetz, lediglich oder immerhin, etwas für Familien, die bereits Kinder haben. Was aber tut man für das noch ungeborene Leben, wo Eltern noch vor der Entscheidung stehen: ja oder nein?

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Herr Simon, bitte schön!

Roman Simon (CDU): Herzlichen Dank! – Ich darf mich im Namen der CDU-Fraktion zunächst bei allen Anzuhörenden bedanken! Ich habe eine Frage an den Senat: Der Rat der Bürgermeister hat in seinem Beschluss bei Punkt 2 gesagt: 2 Millionen Euro Sockelbetrag sind zu niedrig. – Wie geht der Senat mit dieser Kritik um?

Ich bin insbesondere Herrn Nolte sehr dankbar, dass er den Blick darauf gelenkt hat, dass wir die zwei Megaprobleme für Familien in Berlin – Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Vereinbarkeit von Familie und Wohnen – durch dieses Familienfördergesetz nicht anpacken und nicht anpacken können, weil die Konzeption eine andere ist.

In § 34 Abs. 2 ist vorgesehen, dass in jedem Bezirk mindestens ein Familienservicebüro vor gehalten werden soll. Ich frage die Anzuhörenden, was sie sich wünschen würden, wie viele

Familienzentren vorgesehen werden sollten. Ich glaube, Herr Milke hat gesagt, dass Familienzentren nicht so explizit wie die Familienservicebüros mit einer Mindestanzahl hervorgehoben werden. – Danke schön!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Jetzt sind die Anzuhörenden wieder dran. Wir fangen an mit – – Möchten Sie gern anfangen, Frau Senatorin? – Dann bitte schön, Sie haben das Wort!

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam): Wir würden gern anfragen. Wir teilen uns auf. Zum einen zu Herrn Kerker: Die Familienservicebüros sind Mittlerstellen; so würde ich es bezeichnen. Da sollen zum Beispiel keine Scheidungsberatungen – das war ja ein Punkt – stattfinden, sondern sie würden der Familie sagen: Hier gibt es die und die Beratungsstelle, wenn Sie ein Problem haben, können Sie sich an folgende Beratungsstellen wenden. – Zum einen haben die Familienservicebüros die Aufgabe, Orientierung zu geben, in dem Sinn, welche Angebote es gibt oder welche Rechte zu welchen Leistungen man hat, mit unterschiedlichen Akzentuierungen in den einzelnen Bezirken. Sie führen aber nicht unbedingt die Beratungen selbst durch. Es kommt darauf an, wie sie konzipiert sind.

Dann noch mal zum Thema Ressourcen: Ja, es ist so, dass unterschiedliche Handlungsfelder mit Ressourcen unterlegt sind. Es geht hier auch um zusätzliche Ressourcen. Das Gute ist, dass man jetzt einen Rahmen hat. – Frau Burkert-Eulitz, wenn Sie bei den nächsten Haushaltsverhandlungen im Rahmen bestimmter Bereiche noch was darauflegen wollen, hat man eine gute gesetzliche Grundlage und eine Möglichkeit, bestimmte Bereiche zu stärken. Ich kann nur sagen, es ist etwas Besonderes, dass wir uns jetzt schon auf mehrere Jahre mit der Finanzverwaltung festgelegt haben, dass nicht nur für ein Jahr, sondern in den nächsten Jahren etwas daraufgelegt wird, und man hier eine Basis hat, da auch immer wieder etwas daraufzulegen. Es spricht nichts dagegen, dass meine Nachfolge bei den nächsten Doppelhaushaltsverhandlungen da noch mal kräftig etwas verhandelt. Man hat jetzt eine gute gesetzliche Grundlage, um hier anzusetzen. Wir haben jetzt schon festgelegt, Geld für die nächsten Jahre daraufzulegen. Ich finde, dass wir das getan haben und uns nicht von Doppelhaushalt zu Doppelhaushalt hangeln, sondern eine Perspektive der Finanzierung aufzeigen, wo wirklich noch etwas gestärkt werden kann, ist ein klares Statement in Richtung Familien.

Es soll auch die Bezirke motivieren, dass wir sagen: Hier ist 1 Million Euro, und da kann noch eine zweite Millionen daraufgelegt werden. – Das soll die Bezirke dazu motivieren, zusätzlich etwas in der Familienförderung zu machen. Frau Herrmann hat gerade angesprochen, dass es Bezirke gibt, die in den letzten Jahren wirklich vorbildlich darin waren, die Familienförderung zu stärken und auszubauen. Als ich hier vor neun Jahren angetreten bin, weiß ich gar nicht, ob es das Thema Familienerholung in einem Bezirk überhaupt schon gab. Wir haben vonseiten des Landes Geld hineingegeben, damit arme Familien oder Familien, die Probleme haben, auch mal die Möglichkeit haben, rauszukommen und eine Familienerholung wahrzunehmen. Das gab es in der Form nicht. Das wollen wir nicht mehr, weil wir es als einen ganz wichtigen Baustein und als etwas, wo sukzessive ausgebaut werden kann, ansehen. Es geht darum, durch dieses Gesetz auch dazu zu motivieren, über Familienförderung Familien zu stärken.

Zu den Verordnungsgeschichten usw. wird Frau Klebba etwas berichten. Vielleicht noch zu dem Rat der Bürgermeister – das war eine Frage von Herrn Simon – : Klar, kann man immer

sagen, dass man sich mehr wünscht. Es ist aber schon ein Mehr, und da muss man sich als Bürgermeister die Frage stellen – Wie gesagt, es gibt Bezirke, die haben in diesem Bereich selbst viel gemacht und andere – Sie haben ja die Übersichten, da ist vonseiten der Bezirke noch echt Luft nach oben. Aber wir sagen vonseiten des Landes Berlin: Wir stellen zusätzliche Ressourcen und einen gesetzlichen Rahmen, dass man da noch mehr reinpacken kann, zur Verfügung. Wie gesagt: Alle sind gefragt, und wir hoffen, dass alle die Chance wahrnehmen, hier finanziell noch ranzugehen.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam): Ich wollte kurz darauf eingehen, worauf auch Frau Seidel abgestellt hat, dass wir mit sehr unterschiedlichen Niveaus in den Bezirken starten. Es war natürlich auch eine große Motivation, dass wir mit diesem Gesetz tatsächlich eine Steuerungsfunktion erfüllen. Wir starten damit, dass wir in Pankow derzeit bei 0,25 Stunden pro Familie an Leistungen, entsprechend der hier in Rede stehenden Paragrafen des SGB VIII, und in Friedrichhain-Kreuzberg bei 4,36 Stunden pro Familie sind. Diese Spanne ist natürlich beträchtlich. Es war natürlich, insbesondere in den ersten beiden Angebotsformen, eine wesentliche Frage: Was ist denn der Bedarf? Es ging um die Fragen, die wir im Jugendförderungsgesetz deutlich definiert haben, wie viele Familien sollen rechnerisch von den Leistungen profitieren, und wie viel soll eine Familie von einer Leistung bekommen. Das sind die Angebotsstunden, die hier enthalten sind. Dass wir jetzt sechs Angebotsformen definiert haben, sagt etwas aus.

Der Begriff der Familienförderpläne ist heute Nachmittag noch gar nicht gefallen. Das ist sozusagen der Steuerungsimpuls, den wir damit verbinden, dass entsprechend dieser Angebotsformen die Bezirke und das Land alle paar Jahre Familienförderpläne aufstellen und darin definieren, wie sie die verschiedenen Angebotsformen vorhalten und wie sie wachsen werden. Wir wollten natürlich, dass wir nicht, wenn wir hier eine solche Spanne haben, durch unsere Finanzierungssystematik in die Situation kommen, dass Bezirke über die Kosten-, Leistungsrechnung und die Budgetierung verlieren, weil die Finanzsystematik auch immer einen bestimmten Ausgleich schafft. Wir haben erreicht, dass kein Bezirk schlechter gestellt wird. Ein Anliegen des Rats der Bürgermeister ist damit erfüllt. Selbstverständlich wachsen wir sukzessive auf. Pro Haushaltsjahr, Doppelhaushalt 2022/23, werden jeweils 2 Millionen Euro mehr dort hineinkommen. Dazu kommen die Anreizwirkung für die Bezirke: Wer noch selber etwas macht, bekommt noch was obendrauf. Das sind Dinge, wo man sagen kann, das muss auch umgesetzt werden. Diese Formen müssen entwickelt werden. Das ist ja nicht per se alles sofort da. Da müssen sich natürlich in unterschiedlicher Art und Weise – Friedrichhain-Kreuzberg wird sagen: Ja, ich weiß das sofort, und ich habe das schon alles und so. – Aber andere Bezirke nicht. Das ist damit genau verbunden.

Es war viel von Sozialraumorientierung die Rede und wie wichtig das ist. Wir haben das jetzt im Gesetz verankert. Es ist nicht nur eine Angebotsform, Angebote im sozialen Raum vorzuhalten, sondern es ist in § 20 auch in den entsprechenden Absätzen explizit verankert, dass es gefordert wird, dass die Angebotsformen kooperativ und vernetzt im Sozialraum vorgehalten werden. Das heißt, wenn man seinen Familienförderplan aufstellt, muss das, genauso wie die Beteiligung von Familien an der Angebotsentwicklung, ein Punkt sein. Auch das ist in § 20 explizit mitverankert. Das ist ein wirklicher Fortschritt, wenn man sagt: Das steht im Gesetz. Das ist nicht nur, dass sich jemand besonders um Familienförderung kümmert, nein, das muss in der ganzen Stadt in dieser Weise umgesetzt werden. Das ist, glaube ich, der große Fortschritt, der mit einem solchen Gesetz verbunden ist.

Zu der Frage: Was steht im Gesetz? Was steht in einer Rechtsverordnung, oder was kommt in einem Rundschreiben vor – was immer unterschiedliche Gewichtungen hat?

Darüber haben wir uns schon während des Jugendfördergesetzes ausführlich unterhalten, und einiges verweist jetzt auch im Gesetz auf eine Rechtsverordnung. Das hat damit zu tun, dass ein Gesetz natürlich einen großen Rahmen bietet, der dann durch Rechtsverordnungen, in denen die qualitativen Ausformungen genauer beschrieben werden, ausgefüllt werden soll, ohne dass das Gesetz immer wieder verändert werden muss, wenn man Veränderungen vor sieht. Manches wird dann in der Tat, aber das ist wirklich an das Jugendfördergesetz angepasst, in Verwaltungsvorschriften im Sinne von Rundschreiben umgesetzt werden. Auch da haben wir uns an die gleiche Systematik gehalten. Deshalb war das Jugendfördergesetz für uns eine wirklich gute Vorarbeit oder etwas, wo wir sagen konnten: Ja, da können wir vieles nehmen, weil die Art der Leistung – Jugendförderung und Familienförderung – im SGB VIII in gleicher Weise rechtssystematisch vorgehalten ist. – Insofern hat dieses Landesgesetz, so sperrig es jetzt klingt, das alles in dem AG-KJHG aufgenommen und formt das in der Weise aus. Insofern sind die Anliegen, die von den Anzuhörenden gekommen sind, dort wirklich mitabgedeckt. Ja, wie soll ich sagen? – Mehr geht immer. Das wird sich jetzt auf dem aufbauend in der kommenden Legislatur garantiert weiter fortsetzen.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen Dank an den Senat! – Jetzt sind Sie wirklich dran, Frau Bezirksbürgermeisterin Herrmann! Sie haben das Wort zur Beantwortung der vielfältigen Fragen, die an Sie gerichtet worden sind. Bitte schön! – Wir hören leider nichts. Haben Sie Ihr Mikro an? – Vielleicht machen wir erst mal mit Frau Lingner weiter, und Frau Herrmann schaut, was mit Ihrer Stummschaltung passiert ist. – Bitte schön, Frau Lingner, Sie haben das Wort!

Ute Lingner (EKBO) [zugeschaltet]: Genau, dass Sie ihre Stimme wiederfindet. – Vielen Dank für die Vielfalt an Nachfragen! Ich möchte mal ein paar Ansätze zur Beantwortung machen. Das Stichwort Tarifbindung ist gefallen. Dazu stehen wir. Das finden wir gut, machen wir. Wir haben in der EKBO und in der Diakonie Tarifvertrag und -bindung. Ich will aber einen anderen Blick auf die vielen Honorarkräfte, die in diesem Bereichen arbeiten, richten, die häufig in prekären Situationen arbeiten. Jetzt in der Pandemie, aber auch davor schon, hat sich das natürlich noch mal zugespitzt, dass es eine Reihe von Honorarkräften, auch wieder Frauen, die dann tatsächlich nicht – Ich höre jetzt so ein Echo, ist das bei Ihnen auch?

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Nein, wir hören Sie gut. Bitte schön!

Ute Lingner (EKBO) [zugeschaltet]: Danke schön! Ich möchte also auf die prekären Honorarverträge und auf die, was ja oft an den Verfahren hängt, Befristung von Zusagen hinweisen. Die Anträge gehen über bestimmte Zeiträume, und dann sind die Stellen oder diese Honorarkräfte oft befristet. Das ist ein bisschen schwer zu händeln. Es ist nachvollziehbar, dass die geldlichen Zusagen nicht über ganz lange Zeiträume gehen, aber für die Arbeit, für die Nachhaltigkeit der Arbeit und für die einzelnen, die da arbeiten, ist das natürlich schwierig.

Wir hatten schon das Stichwort Antrags- und Abrechnungsformalitäten. Die machen es manchen kleineren Trägern sehr schwer, sich zu beteiligen, dabei zu sein und anzuknüpfen, weil manch eine Kirchengemeinde versteht sich tatsächlich als Familienzentrum, ist es offiziell nicht, aber macht an Begegnungsarbeit ganz viel. Da können sich Generationen begegnen, da finden offene Cafés statt. Sie sind keine Familienzentren im engeren Sinne und vielleicht mit den Beantragungsgeschichten auch nicht so aufgestellt. Also eine einfachere Beantragung wären ein Traum. Vielleicht kommen wir da noch hin.

Klar, möchten wir viele Familienzentren. Da kann ich gar keine Zahl sagen. Aber es geht ja bei allem, was man im Familienfördergesetz versucht, immer darum, sich irgendwie an die Lebensrealität von Familien anzuschließen. Es gibt eine Logik: Es geht um Kinder in einem Altersspektrum. Zu einer Familie gehören aber auch immer alte Menschen. Das können wir natürlich in so einem Gesetz gar nicht abbilden, aber alles, was hier versucht wird zu schaffen, versucht, Familien in ihrer Herstellungsaufgabe, Organisationsaufgabe von Schule, Arbeit, Wohnen usw. zu begleiten. Dass man den Blick für solche Familienzentren oder Generationszentren, wo verschiedene Menschen, die zueinander kommen können, so weit wie möglich fasst, finde ich einen wichtigen Punkt.

Ansonsten ist natürlich eine Leistung der Erarbeitung dieses Gesetzes, dass es diese Angebotsformen gibt. Es ist ja eine neue Dimension zu sagen, wir versuchen mal Kriterien zusammenzutragen und die Angebote, die wir da haben, die möglichst nah an der Familienrealität dran sind, zu klassifizieren und einzuteilen. Die Angebotsform 3 ist natürlich diejenige, die noch zu füllen ist, denn 1 und 2 sind relativ deutlich beschreibbar gewesen und bei 3 stellen sich die Fragen: Was kann das alles sein? Was spielt da alles eine Rolle? Wir haben eine Vielzahl von Angeboten, die da vorkommt. Ich finde es spannend, dass die Diskussion weitergeht, daran noch weiter gearbeitet wird und dass dieses Gesetz einen guten Rahmen vorgibt, der aber gefüllt werden muss – möglichst in Kooperation mit den Trägern, mit denen es ja schon eine gute Zusammenarbeit und Vernetzungen gibt. Mit dem Gesetz ist ein Meilenstein erreicht, und die Arbeit, das zu füllen, geht einfach weiter. Wir freuen uns darauf, dabei zu sein.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen Dank! – Jetzt schalten wir noch mal nach Friedrichshain-Kreuzberg.

Monika Herrmann (Bezirksbürgermeisterin BA Friedrichshain-Kreuzberg) [zugeschaltet]: Herzlichen Dank! – Bin ich jetzt zu hören?

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir hören Sie jetzt.

Monika Herrmann (Bezirksbürgermeisterin BA Friedrichshain-Kreuzberg) [zugeschaltet]: Wunderbar! Das Handy ist doch am verlässlichsten. – Sehr herzlichen Dank für all die Fragen! Ich sagte vorhin, ich habe Sigi Klebba leider zwei, drei Minuten nicht gehört, aber das, was ich gehört habe, beantwortet schon einen Teil der Fragen und würde von mir in der Interpretation unterstützt werden.

Zu einer Frage von Frau Burkert-Eulitz, die sich auf Räume bezogen hat, aber sie war nicht die einzige, die nach Räumen gefragt hat: Das ist in der Tat ein sehr neuralgischer Punkt. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat viele Familienzentren, also tatsächlich Häuser, die ausschließlich für Familien da sind. Sie müssen sich die Familienzentren wie eine Jugendfreizeiteinrichtung vorstellen. Das Programm der Senatsverwaltung Familientreffpunkte an Kitas hatte ja auch den Hintergrund, dass man es gar nicht geschafft hätte, wenn man nicht den Ort Kita genutzt hätte, der ja schon da war. Das heißt, im Abgeordnetenhaus muss sich darüber verständigt werden, dass im Infrastrukturplan des Landes Berlin, also SIKo, tatsächlich solche Anforderungen für Familienzentren, dass wir Flächen, Räume brauchen, drinstehen. Das können Träger machen. Es geht nicht darum, dass das alles die öffentliche Hand machen muss. Das ist nicht mein Punkt. Aber die Räume und Orte müssen da sein. Das gilt auch analog für

die Jugendförderung, auch da müssen noch in einigen Bezirken Orte ausgebaut werden. Von daher ist es tatsächlich ein sehr wichtiger Punkt.

Bei der Angebotsform 3 geht es auch um das sozialräumliche Arbeiten. Das hat Frau Lingner sehr deutlich gesagt. Das ist etwas, glaube ich, wo Sie noch mal hinschauen müssen. Wir haben jetzt in den Bezirken sozialräumliche Angebote, die eine familienfördernde Ausrichtung haben. Aber – das sagte schon Frau Burkert-Eulitz – die sind zum Teil aus Drittmitteln, wie Quartiersmanagement-Mittel, finanziert – übrigens auch aus dem Integrationsfonds. Wenn die Senatsfinanzverwaltung ernst macht und der Integrationsfonds tatsächlich auf null zurückgeführt wird, wird uns dort sehr viel wegbrechen. Das ist aber nur ein Beispiel. Gerade mit diesen Projekten in den Sozialräumen kann man sehr schön gucken, was der Sozialraum braucht und was bezirksspezifisch ist, und man kann man sehr flexibel reagieren. Übrigens könnte man die ehrenamtlichen Angebote, wie sie jetzt von den Kirchen angesprochen wurden, auch gut darunter fassen. Von daher, schauen Sie sich bitte noch einmal an, ob der vorgeschlagene Weg zur jetzigen Finanzierung oder Nichtausweitung der Finanzierung, so bleiben muss. Ich würde Ihnen sehr empfehlen, da noch mal reinzugehen.

Zur unterschiedlichen Finanzierung – ich glaube, Sigi hat das vorhin auch beschrieben, genau da hörte mein Kopfhörer auf – : Sie dürfen nicht unterschätzen, dass ich seit 15 Jahren die Familienförderung in Friedrichshain-Kreuzberg aufbaue. Von daher ist der Sprung zu den anderen natürlich erklärlich. Das war jetzt kein Schnips. Ich hoffe aber, dass Berlin nicht 15 Jahre braucht, um mindestens das Niveau von Friedrichshain-Kreuzberg zu erreichen. Von daher sollten der Angleich und die Schritte des Angleichs nicht zu klein sein. Es mag ja sein, dass es nicht mehr Geld gibt, aber ich bitte Sie, auch wirklich zu gucken, dass alle Bezirke in einem Tempo loslaufen können, dass der Gap schneller geschlossen wird. Es ist mir klar und habe darüber auch mit der Senatsjugendverwaltung gesprochen, die Staatsekretärin hat es mit mir besprochen, dass wir in Friedrichshain-Kreuzberg nicht ganz vorne stehen, wenn jetzt Mittel verteilt werden. Ich finde dass, das sage ich Ihnen an dieser Stelle, auch in Ordnung. Mein Interesse ist tatsächlich, dass die Mittel in Berlin gut verteilt werden. Natürlich ist unsere Forderung, aber das hat ja das Abgeordnetenhaus und der Rat der Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen schon entschieden, dass wir nicht runter gestuft werden, damit man schneller die Angleichung hat. Wenn Sie jetzt die Messlatte haben, die wir haben, heißt das: Okay. Da müssen wir hin! – Das finde ich in Ordnung und darüber habe ich mich nicht beschwert.

Ich finde diese Anreizgeschichten – 50 Prozent so, 50 Prozent so – nicht unspannend. Sie müssen aber auch wissen, dass man auch 50 Prozent haben muss. Wenn bisher darauf keine Schwerpunkte gelegt worden sind, bedeutet das natürlich auch was. Da hilft wiederum das Gesetz, weil dann der Finanzservice eines Bezirkes oder eines Bezirksamtes nicht einfach wie in der Vergangenheit sagen kann: Nö, alles freiwillige Mittel. – Deswegen ist das sehr, sehr hilfreich.

Zur Frage der Ausstattung: Wir haben mit dem Ziel: in jedem Sozialraum ein Familienzentrum angefangen, und haben festgestellt: Das reicht nicht. Wir haben jetzt Sozialräume, wo wir das schon erweitern. Man kann es so statisch machen. Das wäre immerhin schon mal etwas. So haben wir das bei den Familienservicebüros auch gemacht. Aber ich muss Ihnen eins sagen: Ich weiß gar nicht, was daran so kompliziert ist. Wir haben so und so viele Familien, inklusive der Alleinerziehenden – die gehören für mich dazu, dazu sage ich gleich auch noch mal was –, wir haben so und so viel davon in einem Bezirk, die dort leben; und dann sagt man

einfach: So und so viel Prozent müssen erreicht werden. Rein gesetzlich müssten wir es für alle anbieten, denn der § 16 hat freien Zugang, ohne dass da irgendwas besonders sein muss, sondern: alle Menschen. Man kann also einfach sagen: Berlin möchte gern, dass 50 Prozent aller Familien in einem Bezirk erreicht werden. – Darüber muss man diskutieren. Bei der Zielerreichung ist sicherlich noch Luft nach oben.

Ich will auch sagen, dass ich eine sehr große Verfechterin davon bin, dass es Qualitätsstandards gibt. Nur weil man da irgendwie etwas anbietet, ist es nicht gleich eine gute Familienförderung. Wir haben Ziele, die in dem Gesetz drinstehten, die wir erreichen wollen. Das ist wichtig. Deswegen brauchen wir einen Qualitätsdialog, Qualitätshandbücher. Einzelne Bezirke haben welche, aber wir haben noch keinen Standard für das Land Berlin. Das ist eine ganz wichtige Sache.

Stadtteilmütter: Ich bin, ehrlich gesagt, so froh, dass wir die jetzt in dem Programm haben. Mitte, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg haben dafür zehn Jahre gearbeitet und gekämpft. Ich kann nur sagen, dass wir sehr, sehr gute Erfahrungen machen, auch wenn Frauen mit der Qualifikation Stadtteilmutter in festen Arbeitsstrukturen drin sind. Das ist wirklich ein Arbeitsmarktprogramm für Frauen aus Armutszusammenhängen. Das ist ein ganz wichtiges Programm. Es ist nicht nur reduziert auf Stadtteilmütter mit Familien, sondern es ist auch ein Arbeitsmarktförderungsprogramm für Frauen, das ich nur sehr empfehlen kann.

„Schwangere Frauen“ sind übrigens wie „weißer Schimmel“. – Ich bin gleich fertig.

Trennungsväter: Es gibt Projekte, die man übrigens gut aus der Angebotsform 3 finanzieren kann, für Väter, die in Trennung sind. Wenn es einen bestimmten Bedarf in einem bestimmten Bezirk gibt, könnte man das mit der Angebotsformen 3 relativ unkompliziert aufbauen.

Mein letzter Satz: Auch für Konservative sieht die Welt nicht nach Vater, Mutter, Kind aus. Diese Lebensform ist nicht besonders hochvertreten. Ich will darüber aber gar nicht diskutieren. Unser Familienbegriff in Friedrichshain-Kreuzberg ist: Familie ist da, wo Kinder sind. Großeltern gehören mit dazu, Frau Lingner hat es schon angesprochen. Das ist die Ausrichtung, die wir haben. – Ich danke Ihnen für die Fragen!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir danken auch und machen weiter mit Herrn Milke. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Matthias Milke (FDK) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich möchte auch noch ein paar Fragen beantworten. Es wurde die Frage gestellt, Frau Herrmann hat sie zum Teil schon beantwortet: Wie viele Familienzentren? In jedem Sozialraum? – Ja, natürlich! Es gibt schon überall Familienzentren, was ich mit den 45 gesagt habe. Die Familienzentren sind im Landesprogramm, aber es gibt ganz viele Familienzentren – ich habe gesagt, manche Kirchengemeinden sind für sich ein kleines Familienzentrum –, die Zugang zum Austausch, zur Familienbildung, zur Begegnung bieten, und es gibt ganz viele andere. Unser Wunsch ist, dass es wirklich flächendeckend ist. Das ist es zum Teil, aber es ist noch ausbaufähig.

Die Beteiligung von Familien war angefragt. Frau Klebba hat schon die Familienförderpläne erwähnt. Warum soll man nicht das, was schon bei der Erstellung des Gesetzes so wunderbar gelaufen ist, nämlich Familien und Akteure der Familienpolitik zu beteiligen, auch bei den

Förderplänen, die es zuerst auf Bezirksebene und dann auf Landesebene regelmäßig geben soll, fortführen? Familien wissen selbst am besten, was ihnen gut tut, was sie brauchen und was ihnen hilft.

Trennungsväter, Väter überhaupt: Da gibt es, auch vom Väterzentrum, wunderbare Angebote. Wir sind ja in der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände, da ist auch das Väterzentrum Mitglied. Wir haben eindeutig mit auf den Weg gegeben, was ich auch in meinem Eingangsstatement schon erwähnt habe und auch im Gesetz steht, dass die partnerschaftliche Erziehungsverantwortung im Mittelpunkt steht und Väter in ihrer Rolle als Elternteil explizit genannt sind.

Zum Familienbild gibt es eigentlich nicht mehr zu sagen. Ich möchte es nicht definieren, aber Familie ist da, wo Generationen füreinander Verantwortung übernehmen: das sind Eltern für ihre Kinder, egal in welcher Konstellation, das sind Eltern für ihre Eltern, die alt geworden sind, Pflege übernehmen müssen, aber auch Großeltern für ihre Enkelkinder. Es gibt Bildungsangebote, die sich zum Beispiel direkt an Großeltern richten. Also Familie ist viel mehr als Vater, Mutter, Kind.

Qualitätsstandard: Qualität ist natürlich wichtig, wurde auch von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern immer wieder betont. Die Rahmenbedingungen, Handlungsabläufe und ganz besonders wichtig die Zielerreichung sind auch im Gesetz geregelt. Ich gehe davon aus, dass diese Qualitätsstandards in Zusammenarbeit mit den Trägern und allen Anbietern von Beratung und Familienbildung erarbeitet werden. – Das sind die Sachen, zu denen ich Stellung nehmen kann. – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Auch wir danken Ihnen, Herr Milke! – Jetzt hat Herr Nolte das Wort. – Bitte schön!

Karlheinz Nolte (Berliner Beirat für Familienfragen): Ich kann es kurz machen, weil das meiste von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon gesagt worden ist. Ich will zu den zwei Fragen von Frau Seidel und Frau Burkhard-Eulitz, wie ich mir vorstellen könnte, wie sich der Familienbeirat künftig beteiligt, Stellung nehmen. Wir haben jetzt die sechs Angebotsformen, die, wenn sie quantitativ unterlegt worden sind, auch Haushaltsrelevanz haben. Diese sechs Angebotsformen werden, denke ich, künftig ausgefüllt, evaluiert und weiterentwickelt werden. Das ist eine Sache, wo der Familienbeirat mitwirken kann. Der Familienbeirat wird auch wie bisher schon an der Beteiligung der Familien mitwirken können. Bei den Familienforen mussten wir seit Corona umstellen. Das können wir nicht mehr in dem alten Format durchführen. Es gibt Meinungsumfragen von Familien, dass man sich erkundigt: Welche Interessen haben Familien? Wo sind ihre Bedürfnisse? Wir haben das Familienportal, das auch weiterentwickelt wird. Ich denke, der Familienrat wird sich im Bereich digitaler Formate – wir wissen ja nicht, wie lange die Coronasituation anhalten wird – weiterentwickeln und tätig werden können.

Frau Klebba hat die Familienförderpläne angesprochen. Manche Bezirke sind in der Entwicklung weiter, andere sind noch nicht so weit. Ich denke, auch da kann der Familienbeirat in der Zusammensetzung und in den übergreifenden Arbeitsmöglichkeiten, die er hat, mithelfen, dass wir in Berlin Familienförderpläne in den Bezirken haben, die zwar spezifische Auslenkungen, aber in allen Bezirken eine Geltung haben.

Beim Familienbegriff des Familienbeirats steht, wie auch Frau Herrmann und Herr Milke schon gesagt haben, weniger die Zusammensetzung der Familie als vielmehr die Sorge im Vordergrund. Eltern sorgen für ihre Kinder. Da, wo es nicht so klappt, hilft der Staat. Und Kinder helfen oder sorgen für ihre pflegebedürftigen Eltern. Auch da, wo es nicht so klappt, hilft der Staat. Die Sorge, das Füreinander zwischen den Generationen, steht nicht nur bei den Anzuhörenden, sondern auch beim Beirat im Vordergrund. Ich denke, das ist für Berlin die richtige Zielrichtung.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Danke schön, Herr Nolte! – Eine Frage noch von Herrn Tabor. Bitte auch, an wen Sie die Frage stellen, damit wir nicht noch mal reihum fragen.

Tommy Tabor (AfD): Sehr gern! – Ich wollte mich eigentlich für die Beantwortung meiner Fragen bedanken, aber das kann ich nicht machen, weil meine Fragen nicht beantwortet wurden. Von daher möchte ich Frau Senatorin Scheeres noch mal die Gelegenheit bieten, den Berlinerinnen und Berlinern zu erklären, warum dieser Begriff „schwangere Frauen“ durch „Schwangere“ ersetzt wurde. Die Tautologie, die Frau Herrmann angesprochen hat, „weißer Schimmel“ zieht meines Erachtens in dem Fall nicht.

Dann noch mal, Frau Scheeres, bitte nachjustieren: Wo steht konkret, was Sie im Bereich der Familienförderung, wo zukünftige oder vielleicht zukünftige Eltern sich noch nicht für ein Kind entschieden haben, machen wollen. Wie wollen Sie die mit Ihrem Familienfördergesetz motivieren, eine Familie zu gründen?

Dann habe ich noch eine konkrete Nachfrage an Herrn Milke. Er vertritt ja die katholische Kirche. – [Zuruf von Franz Kerker (AfD)] – Na ja, er spricht für eine katholische Einrichtung. Ich gehe davon aus, dass er eventuell sogar Katholik ist. Im Zweifelsfall verstehe ich dann seine Definition der Familie nicht. Im Familienfördergesetz steht ja drin: Familie ist da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen – Sie haben dazu ein bisschen ausweichend geantwortet: unabhängig von Geschlecht und Alter. – Da Sie nun mal eine katholische Einrichtung vertreten, frage ich mich, wie Sie gegenüber Ihren Mitgliedern in der katholischen Kirche das so vertreten können, da ja nun mal zum Beispiel der Papst das Familienbild im katholischen Bereich klar definiert hat: Mann und Frau und Kinder bilden eine Familie. Ich denke, man kann das natürlich, so wie Herr Nolte gesagt hat, ausweiten, natürlich gehören auch Großeltern dazu. – Herr Milke, wie stehen Sie zu diesem definierten Begriff im Familiengesetz, was eine Familie ausmacht, und wie sehen Sie das in Bezug auf die Organisation, die Sie ja letztendlich vertreten, wie die den Begriff der Familie definiert? – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Herr Kerker! Wir nehmen Sie auch noch mit auf. Bitte auch zielgesteuert, an wen Sie die Frage stellen.

Franz Kerker (AfD): Sie kennen mich doch gar nicht anders, Frau Vorsitzende. – Auch meine Frage geht an Herrn Milke. Sie hatten gesagt, dass die Angebote gerade für Trennungsväter ausreichend sind. Es gibt, wie gesagt, weil wir das in unserer Programmarbeit gerade sehr stark verfolgen, das bundesweit aktive Väter-Netzwerk e. V., das ganz harsche Kritik laut werden lässt, dass da sehr wenig Angebot ist, außerhalb dessen, dass man natürlich den Anwalt, die Jugendämter konsultiert. Das hat Senatorin Scheeres zurecht ausgeführt. Aber es wäre natürlich schön, wenn es da Angebote gäbe, die vielleicht auch kostenfrei wären. Jeder,

der schon mal vor Gericht gegangen ist, weiß: So ein Anwalt möchte auch bezahlt werden. Das ist ja vollkommen nachvollziehbar. Die Kritik des Väter-Netzwerks ist da sehr immens. Ich war sehr überrascht, da ich in der Materie vorher nicht drin steckte. Da hätte ich noch gern eine konkretere Antwort von Ihnen. – Danke!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir fangen mit der Beantwortung durch Herrn Milke an, und Frau Senatorin rundet das Ganze ab. – Bitte schön, Herr Milke, Sie haben das Wort!

Matthias Milke (FDK) [zugeschaltet]: Zu meinem Familienbild oder zum Familienbild der katholischen Kirche: Ich vertrete nicht die katholische Kirche. Der Familienbund der Katholiken ist ein eigenständiger Verein. Nichtsdestotrotz bin ich katholisch, Mitglied in der katholischen Kirche und sehe da für mich keinen Widerspruch. Wie mein Familienbild aussieht, habe ich gesagt, und ich denke, dazu muss ich nichts weiter ergänzen.

Dann kam das Stichwort Väter und das Väter-Netzwerk: Im Detail, wo da genau die Probleme sind, stecke ich da auch nicht drin. Sie haben da wahrscheinlich einen kleinen Vorlauf. Mein Vorschlag wäre wirklich, sich an das Väterzentrum zu wenden. Dort gibt es Angebote, speziell für Väter auch in Trennungssituationen. Da wird eine Beratung gemacht. Das ist, denke ich, in dem Fall der kompetente Ansprechpartner.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen Dank, Herr Milke! – Frau Senatorin, Sie haben zum Abschluss das Wort, bitte!

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam): Zu der Fragestellung „schwangere Frauen“, warum „Frauen“ gestrichen wurde: Ich denke mir, weil es eine Doppelung ist. Es geht um die Beschreibung eines Zustands, und ich glaube, alle wissen, dass Kinder in einem Körper heranwachsen. Darum geht es, also um den Zustand der Schwangerschaft. Da muss man dann nicht sagen – – Also: Es ist doppelt. Alles klar.

Insgesamt noch mal zu dem Gesetz: Wir haben jetzt einen Rahmen. Das ist ja das Gute. Es geht nach Bedarfsorientierung, Wenn der Bedarf da ist, eine intensivere Väterberatung anzubieten, haben die Bezirke jetzt die Möglichkeit dazu. Wir beteiligen ja auch Familien. Es gibt einen Bedarf, eine Beratung von Vätern anzubieten. Das sehe ich definitiv. Ich kenne einige Angebote, auch in meinem Heimatbezirk Pankow, wo Väterberatung angeboten wird. Jetzt hat man eine super Grundlage zu sagen: Ja, hier kann eine zusätzliche Väterberatung angeboten werden, wenn der Bedarf da ist. – Wir unterstützen das.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Dann werden wir diesen Tagesordnungspunkt vertagen bis uns das Wortprotokoll zu einer gemeinsamen Auswertung vorliegt. Wir danken Ihnen noch mal recht herzlich, dass Sie heute an unserer Sitzung teilgenommen haben!

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Familienservicebüros – Konzepte und Erfahrungen
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen) [0356](#)
BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Berliner Familienzentren, FamilienServiceBüros, Eltern- und Familienberatung – Qualitätsstandards und Sichtbarkeit
(auf Antrag der AfD-Fraktion) [0360](#)
BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 12.11.2020

- c) Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3309
Qualitätsstandards und Sichtbarkeit der Familienzentren in Berlin [0402](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3557
Gesetz über die Erwachsenenbildung im Land Berlin [0436](#)
BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Einführung eines Erwachsenenbildungsgesetzes (Weiterbildungsgesetz)
(auf Antrag der AfD-Fraktion) [0172](#)
BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 15.04.2021

Punkt 6 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/3544
Schwimmenlernen ist wichtig – auch in Corona-Zeiten [0435](#)
BildJugFam(f)
Sport

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.